

Checkliste: Arztbesuch und Krankenhaus vorbereiten

Mit dieser Checkliste bereitest du einen Arzttermin oder einen Krankenhausaufenthalt vor: Was du Praxis oder Klinik vorab mitteilen kannst, was du mitbringst und wer dich begleiten kann. Drucke sie aus und kreuze an, was du erledigt hast. Rechtsstand: 08.10.2026 (Abschnitt Begleitung im Krankenhaus).

1. Vorab mitteilen

Rufe vor dem Termin an oder schreibe, was dir hilft. Du darfst Anpassungen erbitten:

- ☐ Ich möchte ruhig, konkret und direkt angesprochen werden.
- ☐ Ich brauche eine Ankündigung, was untersucht wird und in welcher Reihenfolge.
- ☐ Ich bitte, möglichst gleiche Ansprechpersonen einzuplanen.
- ☐ Ich bitte um körperliche Distanz, wo es möglich ist.
- ☐ Ich bitte um einen Raum mit wenig Lärm, Geruch und Licht oder um kurze Wartezeit.

2. Begleitung klären

- ☐ Ich habe überlegt, wer mich begleiten kann: _____
- ☐ Ich habe mit Praxis oder Klinik geklärt, ob die Begleitung möglich ist.
- ☐ Bei einem Krankenhausaufenthalt und wenn ich Leistungen der Eingliederungshilfe erhalte (zum Beispiel Assistenz): Ich habe beim Träger der Eingliederungshilfe gefragt, ob eine Person, die mich im Alltag schon unterstützt, mich im Krankenhaus begleiten kann.

3. Mitbringen

- ☐ Liste meiner Fragen
- ☐ Liste von Medikamenten und Vorerkrankungen
- ☐ Versichertenkarte und vorhandene Befunde
- ☐ Notiz, was mir bei Überlastung hilft und ob ich Pausen machen kann

Hintergrund und Quellen

Grundlage ist der Beitrag „Arztbesuche und Krankenhaus gut vorbereiten bei Autismus“. Die S3-Leitlinie von 2021 nannte Grundsätze im Umgang (ruhig, konkret, Struktur und Vorhersehbarkeit, personelle Konstanz, körperliche Distanz), die sich auf Praxis und Klinik übertragen lassen. ^[1], ^{Empf. 3]} Sie ist seit dem 23.03.2026 abgelaufen. ^[2] Bei einer Krankenhausbehandlung können Leistungen der Eingliederungshilfe die Begleitung durch Bezugspersonen umfassen, die der leistungsberechtigten Person im Alltag bereits Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen.

Voraussetzung ist, dass die Begleitung wegen des Vertrauensverhältnisses und wegen behinderungsbedingter besonderer Bedürfnisse erforderlich ist. Sie umfasst Unterstützung bei der Verständigung und im Umgang mit Belastungssituationen, keine medizinischen Leistungen.

[3] Ob das im Einzelfall gilt, klärt der Träger der Eingliederungshilfe. Die Aufnahme von Angehörigen als Begleitperson gehört nicht dazu. Die Liste der Unterlagen ist eine redaktionelle Anregung. Nicht dargestellt sind Regelungen zu Begleitpersonen im Krankenversicherungsrecht (SGB V) und Besuchsregeln einzelner Kliniken. Mehr: Beiträge „Arztbesuche und Krankenhaus gut vorbereiten“ und „Beratung finden“. Die Checkliste ersetzt weder Beratung noch Behandlung und ist keine Rechtsberatung.

Quellen

1. DGKJP/DGPPN et al.: *Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, Teil 2: Therapie*. Interdisziplinäre S3-Leitlinie, AWMF-Reg.-Nr. 028-047, Langversion, Stand Text 02.05.2021.
https://register.awmf.org/assets/guidelines/028-047I_S3_Autismus-Spektrum-Stoerungen-Kindess-Jugend-Erwachsenenalter-Therapie_2021-04_1.pdf
2. DGKJP: *Aktuelle Leitlinien* (Übersicht mit AWMF-Registernummer und Gültigkeitsdatum).
<https://www.dgkjp.de/wissen/aktuelle-leitlinien/>
3. § 113 SGB IX – Leistungen zur Sozialen Teilhabe. www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___113.html